



19.08.2021

BEKANTMACHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Tessin findet

**am Montag, 30.08.2021, um 18.30 Uhr
Volksparksaal statt.**

Hierzu lade ich Sie ein.

Bitte beachten Sie die umseitig aufgeführten Hinweise.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung	
02.	Bestätigung der Niederschrift des Finanzausschusses vom 01.03.2021 (liegt Ihnen bereits vor)	
03.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
04.	Informationen der Ausschussvorsitzenden, der Amtsleiter und der Bürgermeisterin	
05.	Beratung und Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Vorhaben: Errichtung eines „Freiluftklassenzimmers“ auf dem Schulgelände der Anne-Frank Schule Tessin	0137/21
06.	Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe für den B-Plan Nr. 16 zur Ermächtigung der Auftragsvergaben	0118/21
07.	Beratung und Beschluss zum Jahresabschluss 2020 für den BgA Touristisches Freizeitzentrum	0122/21
08.	Beratung und Beschluss über eine Mietangelegenheit	0123/21

Nicht öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
09.	Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder	

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Antje Möller
Ausschussvorsitzende

Aushang am: 19.08.2021

Abnahme am:

Anlage

Hinweise zur Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Tessin am 30.08.2021

Auf Grund der aktuellen Lage zum Coronavirus und den gestiegenen hygienischen Anforderungen möchten wir um Beachtung folgender Punkte bitten:

1. **Alle Teilnehmenden haben eine medizinische Maske (z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m nur zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.**
2. Die Sitzungsdauer sollte 2 Stunden nicht überschreiten. Dauert die Sitzung länger als 2 Stunden an, so müssen die Räumlichkeiten nach 2 Stunden stoßgelüftet werden. Fällt das Stoßlüften in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, so ist sie für diese Zeit zu unterbrechen.
3. Um die in Punkt 2. genannte Sitzungsdauer nicht zu überschreiten und eine Unterbrechung der Sitzung zu verhindern, wird die Tagesordnung auf das Notwendigste reduziert.
4. Die Tagesordnung wird auf das Wichtigste reduziert.
5. Zu anderen Personen ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
6. Auf Grund des Mindestabstandes von 1,50m ist die Teilnehmerzahl der Einwohner für den öffentlichen Teil der Sitzung begrenzt.
7. Alle anwesenden Personen sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Diese Liste muss folgende Angaben enthalten:
 - Vor- und Familienname
 - vollständige Anschrift
 - Telefonnummer

Diese Liste ist durch den Vorsitzenden für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Abs. 1 Infektionsschutzausführungsgesetz M-V auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Die Informationspflicht nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung diesbezüglich kann durch einen Aushang erfüllt werden.